

# Wilsdruffer Tageblatt

Rationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich außer an den Sonntagen und Feiertagen. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Druck: Wilsdruffer Druckerei.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weichen, des Amtsgerichts und Stadtrats in Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Pflaß.

Nr. 281. — 84. Jahrgang. Telegt.-Adr.: „Antisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, 4. Dezember 1925

## Staat und Fürstenbesitz.

Von rechtskundiger Seite wird uns geschrieben: Wenige Tage nach der Umwälzung von 1918 haben die damaligen preussischen Volksbeauftragten das im königlichen Besitz befindliche Staatsvermögen und den gesamten Privatbesitz des Hauses Hohenzollern beschlagnahmt, um die Werte für die Auseinandersetzungen mit dem deutschen Kaiserhaus gegen jeden Zugriff abzusperren. Das ist freilich bei den darauffolgenden revolutionären Wirren keineswegs ganz gelungen. Man ist dann an die Feststellung gegangen, was nun an den beschlagnahmten Werken Privateigentum des Hohenzollernhauses und was Staatsbesitz ist, eine Feststellung, die ungeschweiger schwierig ist. Gegen die Beschlagnahme haben bekanntlich mehrere Mitglieder des Hohenzollernhauses den Gerichtsweg beschritten, während der frühere König von Preußen sich damit begnügte, mit den verschiedenen Regierungen in Auseinandersetzungsverhandlungen zu treten. Diese Verhandlungen haben ein sehr wechselvolles Schicksal gehabt, und zu einer Einigung war es bisher noch nicht gekommen; ein von dem übrigens sozialdemokratischen preussischen Finanzminister Dr. Südekum hergestellter Entwurf kam nicht einmal zur Vorlage an den Landtag. Die zahlreichen Prozesse, die namentlich der Prinz Friedrich Leopold gegen den preussischen Staat führte, endeten sämtlich zugunsten des Staates, was diesem bisher allein schon 1700 000 Mark Gerichtskosten verursachte. Ebenso ging für den Staat ein Prozess um das Krongut Krojanitz verloren. Das Reichsgericht stellte sich im Hinblick auf die Reichsverfassung auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des ehemaligen königlichen Hauses genau so den Schutz ihres Privateigentums genießen müssen wie jeder andere Staatsbürger, daß namentlich eine entschädigungslose Enteignung gegen die Reichsverfassung verstöße.

Nun ist, und zwar schon von dem früheren preussischen Finanzminister Dr. Richter, ein neuer Abfindungsvorschlag ausgearbeitet worden, da Preußen bei weiteren Prozessen zweifellos noch viel schlechter abschneiden würde. Der Vergleichsvorschlag hat jetzt die Zustimmung der Vertretung des Hauses Hohenzollern gefunden und sollte dem Landtag vorgelegt werden, ist dann aber wieder zurückgeschickt worden, weil auf Grund eines demokratischen Antrages der Reichstags sich mit der ganzen Sache beschäftigen soll; denn auch in anderen Staaten ist ja der Streit mit ihren früheren Staatsoberhäuptern noch völlig in der Schwebe. Nach dem Entwurf des preussischen Finanzministeriums soll von dem Familienbesitz des Hohenzollernhauses der preussische Staat 11 840 Morgen Forst und Land erhalten, während der Rest von 289 000 Morgen dem Königshaus verbleibt. Des weiteren befehlt der Familienbesitz aus ungefähr 100 Millionen Mark in mobilen Werten (Kunstwerke in Museen, Schlösser mit Einrichtung, Theaterfonds usw.) und in der Kronsidelkommission. Zur Abfindung dieser 100 Millionen soll das Hohenzollernhaus eine einmalige Entschädigung von 30 Millionen erhalten. Bei der Regelung sind auch die Kosten der Hofhaltung mit 20 Millionen berechnet worden, die jetzt wegfallen. An Gütern soll an das Hohenzollernhaus, wie bekannt, eine Anzahl Schlösser fallen. Der Grundbesitz, der durch den Vergleich dem Hohenzollernhaus zugesprochen wird, hat auf Grund des Verbleibens von 1913 einen Wert von rund 42 Millionen.

Nun hat die demokratische Fraktion des Reichstages in der Frage der Abfindung der ehemaligen Fürstenthümer einen Antrag eingebracht, der u. a. auch eine entschädigungslose Enteignung der fürstlichen Besitzungen vorsieht, im allgemeinen aber überhaupt die Höhe der Abfindung in die Hände der Staaten allein legt. Es ist fraglich, ob dieser Antrag im Reichstag eine Mehrheit findet, weil sich auch das Zentrum bisher immer dagegen gesträubt hat; auch die nötige Zweidrittelmehrheit dürfte jedenfalls zweifelhaft sein. Bei der Sozialdemokratie beschäftigt man sich daher mit dem Plane, die ganze Sache durch einen Volksentscheid zu erledigen, dem vielleicht der demokratische Entwurf zugrunde gelegt würde. Jedenfalls hat das zunächst zur Folge gehabt, daß der preussische Entwurf zurückgezogen worden ist, wodurch wie man annimmt, die Bahn für die Fortsetzung der Prozesse wieder freigegeben ist.

## Deutscher Reichstag.

(129. Sitzung.) OB. Berlin, 2. Dezember. Nachdem sämtliche Anträge über die Lohnsteuer dem Steueranschuß überwiesen waren und Abg. Hennig (Wolff) die gegen ihn vom Abg. Birly (Str.) gerichteten Vorwürfe einer Mitverantwortlichkeit am Rathenau-Morde zurückgewiesen hatte, legte der Reichstag die zweite Beratung des deutsch-italienischen Handelsvertrages vor. Abg. Erkelenz (Dem.) stimmte trotz Kritik in Einzelheiten dem Handelsvertrage im ganzen zu, sprach aber die Erwartung aus, daß Italien seine jetzige deutschfeindliche Handelspolitik aufgeben werde. Abg. Knauch (Wahr, Sp.) stimmte dem Vertrage zu, lehnte aber die materielle Verantwortung für den Inhalt ab und erforderte die Regierung, künftig beim Abschluß solcher Verträge den Reichstag nicht wieder vor vollendete Tatsachen zu stellen.

## Politische Besprechungen in London.

### Beratungen über die Rückwirkungen

Der optimistische Briand. Nach der Unterzeichnung des Locarno-Paktes gab das englische Königspaar im Buckinghampalast einen Tee, an dem etwa 30 Personen teilnahmen. Der König und die Königin nahmen den Tee nicht gemeinsam mit ihren Gästen ein; der König empfing jedoch alle Delegierten in seinem Arbeitszimmer. Dr. Luther und Dr. Stresemann verließen mit den letzten Gästen den Buckinghampalast. Viel beachtet in politischen Kreisen werden die Besprechungen, die im Auswärtigen Amt zwischen Chamberlain, Briand, Dr. Luther, Dr. Stresemann und Vandervelde stattgefunden haben. Neuter berichtet, Briand habe nach den Besprechungen erklärt, daß verschiedene Fragen erörtert worden seien, darunter die Räumung des besetzten deutschen Gebietes, die Neuordnung im Rheinland und die Vertretung des Reichs in der Rheinlandkommission, aber es sei keine Entscheidung gefaßt worden. Sämtliche Fragen seien im Geiste von Locarno erörtert worden. Briand habe hinzugefügt, die Frage der Abrüstung sei sehr verwickelt, aber auch in dieser Beziehung habe er sich optimistisch geäußert. Nach Mitteilung englischer Blätter soll Vandervelde zugesagt haben, die belgischen Besatzungstruppen auf zwei Drittel zu verringern. Briand und Chamberlain sollen übereingekommen sein, daß der von französischer Seite demnächst in Genf vorzutragende allgemeine Abrüstungsplan für alle Streitkräfte, Marine, Heer und Luftflotte, viel weiter geht als die Richtlinien, die der englische Landesverteidigungsrat für Lord

Robert Cecil, der England in Genf in Abrüstungsfragen vertreten wird, ausgearbeitet hatte.

### Die Pariser Luftfahrtverhandlungen.

Die nächste Folge der Londoner Besprechungen werden Verhandlungen über die Behinderungen der deutschen Luftfahrt sein, die in der Freiheit des Verkehrs und in ihren Möglichkeiten bisher sehr eingeschränkt ist. Die Verhandlungen sollen am 4. Dezember in Paris beginnen. Von deutscher Seite wird dazu eine Delegation entsandt werden, die unter der Leitung des Geheimrats Professor Dr. Nord vom Auswärtigen Amt steht. Sachverständige der Luftfahrtabteilung des Reichsverkehrsministeriums werden ihn begleiten.

### Abbau der Militärkontrollen.

Die Distriktskommissionen der Interalliierten Militärkontrollkommission in Breslau, Frankfurt a. M. und Hamburg sind am 1. Dezember aufgelöst worden. Im Laufe der Woche werden diese Distriktskommissionen auch in anderen Städten aufgelöst werden gemäß dem Beschluß der Vorkontrollkonferenz, daß das Mandat der Militärkontrollkommission zu Ende ist.

Sollingen wird nach den neuesten Meldungen am 13. Januar 1926 von der englischen Besatzung geräumt sein.

Die deutsche Delegation tritt am Donnerstag die Rückfahrt aus London an und wird am Freitag wieder in Berlin eintreffen.

praktisch war, während die Geschäftsordnung aber ihm allerdings nicht die Handhabe zu einem Ordnungsruf wegen diesen Äußerungen, er müsse aber den Redner erlauben, nicht weiter die Gefühle eines großen Teiles der Mitglieder des Hauses in solcher Weise zu verletzen. (Unruhe links.) Der Abg. Neubauer richtete dann weiter Angriffe gegen die Sozialdemokratie, deren Vertreter nach der Revolution den unberechtigten Ansprüchen der Fürsten viel zu weit entgegengekommen seien.

Der Abg. Scheidemann (Soz.) wies darauf hin, daß nach allen Berichten das Land überall im Steigen sei. Dieses in Rot und Glend versinkende deutsche Volk solle nun, so meinte der Redner, viele Hunderte von Millionen jenen Fürsten zahlen, die die Hauptschuld an dem jetzigen Elend des deutschen Volkes tragen. Die Fürsten hätten offenbar kein Verständnis für die milde Art, mit der das Volk bei der Revolution mit ihnen umgegangen sei. Sonst hätten beispielsweise die Hohenzollern nicht weniger als 5,7 Millionen jährlich fordern können, ein Betrag, mit dem 34 000 erwerbslose Invaliden erhalten werden können.

## Ein deutscher Gelehrter in Todesgefahr.

Wegen Erschießung eines Afghanen. Im Auswärtigen Amt in Berlin ist eine Depesche des deutschen Geschäftsträgers in Kabul, der Hauptstadt von Afghanistan, eingetroffen, aus der sich die schwersten Belorgnisse für das Schicksal des dort weilenden deutschen Gelehrten Statil Sauer ergeben. Sauer ist am 17. November in der Nähe von Kabul von einem Afghanen angegriffen worden, der auf ihn schoß. Sauer antwortete in offenerbarer Notwehr mit einem Revolveranschlag, durch den der Angreifer zunächst verwundet wurde. Der Afghanen ist nun am 30. November gestorben. Es wurde darauf gegen Sauer Anklage erhoben und vom Vorsitzenden des afghanischen Gerichtshofes, der über den Fall entscheiden sollte, hörte man, daß Sauer nach den afghanischen Gesetzen, die von Ausländern gegen Inländer begangene Vergehen sehr hart bestrafen, unvermeidbar zum Tode verurteilt werden würde. Daraus ist Sauer sofort im Automobil in der Richtung gegen die indische Grenze geflohen, die etwa zwei Tagereisen entfernt ist. Das jetzt in Berlin eingetroffene Telegramm besagt nun, daß Sauer auf der Flucht gesteht und nach seiner Verhaftung ins Polizeigefängnis nach Kabul gebracht wurde. Der deutsche Geschäftsträger hat den afghanischen Außenminister bereits auf die verhängnisvollen Folgen hingewiesen, die die Hinrichtung eines deutschen Gelehrten nach sich ziehen müßte.

## Durchführung der Aufwertungsgesetze.

Eine Verordnung im Reichsgesetzblatt. In der am Freitag, den 4. Dezember d. J., erscheinenden Nummer des Reichsgesetzblattes wird die Verordnung zur Durchführung des Aufwertungsgesetzes zur Veröffentlichung gelangen. Sie enthält einmal die noch ausstehenden Durchführungsvorschriften zum Aufwertungsgesetz. Es handelt sich dabei um die Durchführung der Aufwertung von Industrieobligationen, von Pfandbriefen und Lebensversicherungsansprüchen sowie um die Vorschriften zur Erleichterung des Grundbuchverkehrs, über den Ausgleich von Ansprüchen und Gegenansprüchen zwischen denselben